

Maßstab 1:1000
Anlage 1 Begründung

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 08. März 1971). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei innerhalb des gestrichelt dargestellten Bereiches.
Katasteramt Goslar
Goslar, den 08. März 1971

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Hans-Jürgen Hinze, Dipl.-Ing. Architekt
33 Braunschweig, Rudolf-Wilke-Str. 31
Braunschweig, den 24.08.1972

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 13.4.73... dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI S.34) am 7.5.73... ortsüblich durch *Hilberts, Kalkhaus* bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.5.73 bis 19.6.73... öffentlich ausgelegt.

Braunlage, den 10.4.1974
Bürgermeister: *ge. Vickenhagen*
Stadtdirektor: *ge. Kämpf*

Der Rat der Stadt Braunlage hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.10.73... nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Braunlage, den 10.1.1974
Bürgermeister: *ge. Vickenhagen*
Stadtdirektor: *ge. Kämpf*

Der vom Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung vom 23.10.73... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214/2114/4145/110 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 12.11.1974
Der Präsident des Nieders. Verwaltungsbezirks Braunschweig IA: *ge. Friedl*

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 28.11.74 ortsüblich durch *Hilberts, Kalkhaus* bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 28.11.1974 bis 12.12.1974 öffentlich ausgelegt.
Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am 28.11.74 rechtskräftig.

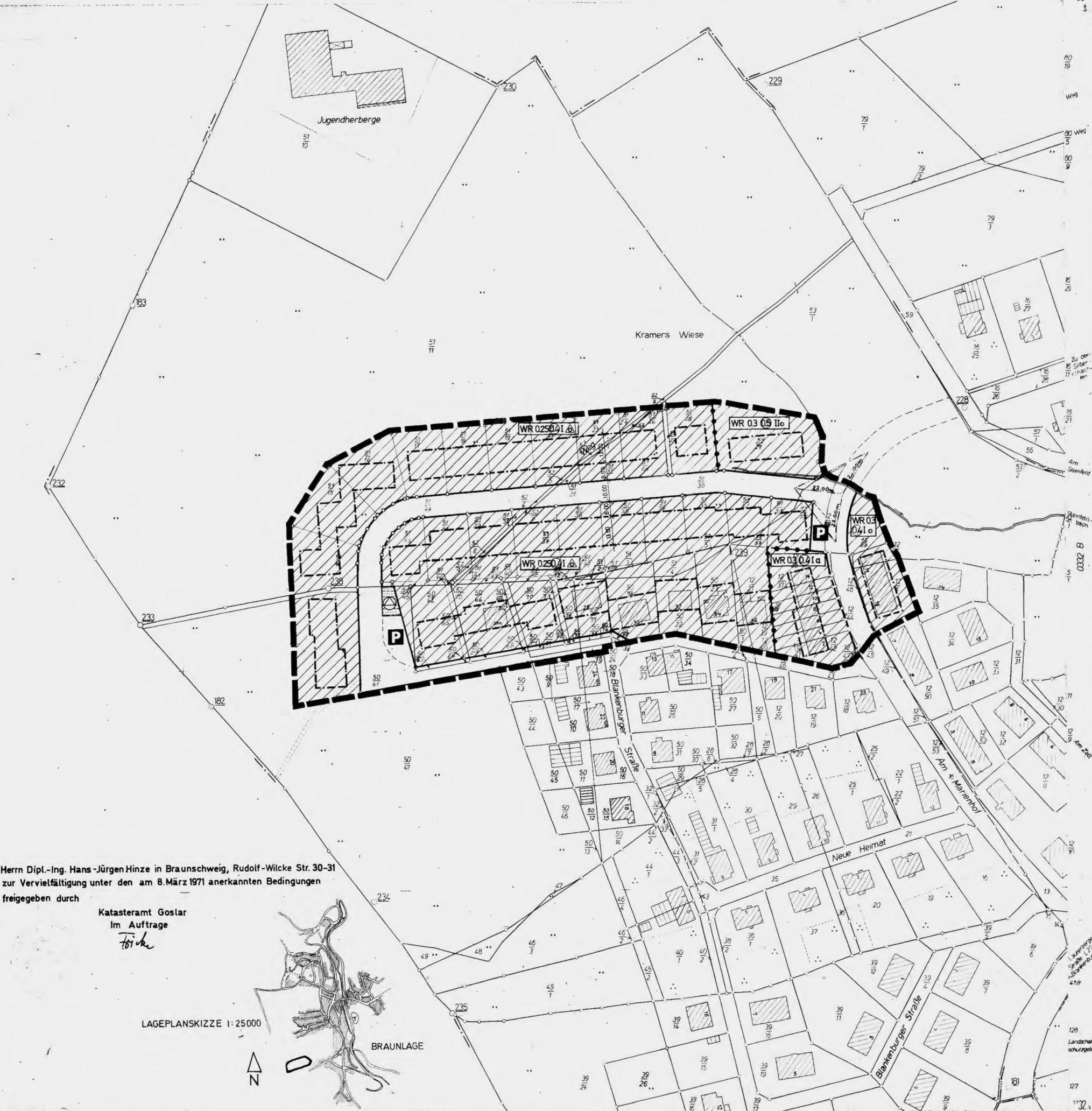
Braunlage, den 17.12.1974
Bürgermeister: *ge. Vickenhagen*
Stadtdirektor: *ge. Kämpf*

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
z. B. 0,3	Geschosflächenzahl
z. B. 0,4	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z. B. 1	Bauweise, Baugrenzen
▲	nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
— — — — —	Baugrenze
Verkehrsflächen	Straßenverkehrsflächen
P	öffentliche Parkflächen
Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
— — — — —	Grenze unterschiedlicher Nutzung
— — — — —	Besandsangaben und Ergänzungen der Katasterunterlage
— — — — —	Parzellengrenzen
z. B. 50	Parzellennummern
z. B. 49	vorhandene Gebäude
▲	Sichtdreiecke

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gem. BauNVO § 3 (4) sind in dem ausgewiesenen WR-Gebiet nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zugelassen, soweit es sich um die Bauweise für Einzel- und Doppelhäuser zulässig ausweist.
Gem. BBauG § 9 Abs. 1 d darf der Fußboden des Erdgeschosses von Gebäuden nicht mehr als 0,30 m oberhalb der die mittlere natürliche Geländehöhe auf der höheren Seite schneidenden Gebäudeaußenwand angelegt werden. Für Gebäude nördlich der Straße gilt die künftige Straßennote als natürliche Geländehöhe.
Alle Grundstücke sind gem. BBauG § 9 Abs. 1 Nr. 11 für das Anlegen und die Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsleitungen und ihres Zubehörs zugunsten des jeweiligen Erschließungsträgers außerhalb der überbaubaren Flächen in einem Mindestabstand von 2,50 m von den Baugrenzen mit einem Leitungsrecht belastet.
Innerhalb der eingetragenen Sichtdreiecke sind bauliche und sonstige Anlagen (Einfriedigungen, Bewuchs, Böschungen usw.) nur bis zu einer Höhe von 0,80 m oberhalb der Fahrbahnen, rechtswinklig zur Fahrbahnachse, zugelassen.



Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hinze in Braunschweig, Rudolf-Wilke Str. 30-31 zur Vervielfältigung unter den am 8. März 1971 anerkannten Bedingungen freigegeben durch

Katasteramt Goslar
Im Auftrage
Friedl

LAGEPLANSKIZZE 1:25000
BRAUNLAGE

